

Vorblatt Startkarten DM München G/P 2022

Wie Ihnen bekannt ist, werden die Startkarten zu den Deutschen Meisterschaften im Jahr 2022 nur noch digital versandt.

Dieses PDF-Dokument enthält die Startkarten für Ihren Verein.



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

VIZEPRÄSIDENT SPORT



Stand: 26.07.2022

WICHTIGER HINWEIS

Dieses Dokument enthält die offiziellen Startunterlagen (Startkarten) für die Schützen ihres Vereins, die sich für die

DEUTSCHE MEISTERSCHAFT 2022

qualifiziert haben.

Bitte drucken Sie die anliegenden Startkarten aus und verteilen diese an die qualifizierten Schützen.

Ohne Vorlage der Startkarte kann sich der Schütze vor Ort auf der DM sonst NICHT legitimieren!

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2022

000364

Startnummer **2630**

Waffennummer

Name Brey, Karl-Heinz

Verein BY 040705026

SV Haunsheim 1895

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110



Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
3892 Luftgewehr	E14 Herren III	29.08.2022	09:45	92	Vorbereitung
3892 Luftgewehr	E14 Herren III	29.08.2022	10:00	92	



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Waffen- und Bekleidungskontrollen finden nur noch für zufällig ausgeloste Teilnehmer statt: Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2021. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2022 (Stand 01.01.2022) und die WADA-Liste 2022 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2022). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2022 in München:

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, **um längere Wartezeiten zu vermeiden**, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben.

Parkhinweise:

In diesem Jahr stehen voraussichtlich neben den vorhandenen & gebührenpflichtigen Parkflächen auf dem Schießgelände auch Parkplätze in relativ kurzer Nähe und per Shuttle-Service zu Verfügung. Nähere Informationen hierzu finden Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Link:

<https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt. Finals werden im Zeiplan & im Aushang bekanntgemacht.

Die Flintenwettbewerbe erfolgen ebenfalls & wie gewohnt gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden per Aushang regelmäßig bekanntgegeben und die Ehrungen auch durchgeführt. Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



**Ehrenamt...
Ehrensache!**



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2022

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Brey, Karl-Heinz**

Geburtsdatum

Startnummer **2630**

Wettkampfklasse _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2022 (Stand 01.01.2022) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2022). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung

Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung. Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers: _____



! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 20.07.2022

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Karl-Heinz Brey,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2022.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2022

000365

Startnummer	3366
-------------	-------------

Waffennummer	
--------------	--



Name Mack, Dieter
Verein BY 040705026
SV Haunsheim 1895

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
4705 Luftgewehr	E90 SH2/AB2 m/w mit Hilfsm.	28.08.2022	17:00	54	Vorbereitung
4705 Luftgewehr	E90 SH2/AB2 m/w mit Hilfsm.	28.08.2022	17:15	54	



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Waffen- und Bekleidungskontrollen finden nur noch für zufällig ausgeloste Teilnehmer statt: Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2021. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2022 (Stand 01.01.2022) und die WADA-Liste 2022 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2022). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2022 in München:

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, **um längere Wartezeiten zu vermeiden**, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben.

Parkhinweise:

In diesem Jahr stehen voraussichtlich neben den vorhandenen & gebührenpflichtigen Parkflächen auf dem Schießgelände auch Parkplätze in relativ kurzer Nähe und per Shuttle-Service zu Verfügung. Nähere Informationen hierzu finden Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Link:

<https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt. Finals werden im Zeiplan & im Aushang bekanntgemacht.

Die Flintenwettbewerbe erfolgen ebenfalls & wie gewohnt gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden per Aushang regelmäßig bekanntgegeben und die Ehrungen auch durchgeführt. Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



**Ehrenamt...
Ehrensache!**



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2022

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Mack, Dieter**

Geburtsdatum

Startnummer **3366**

Wettkampfklasse _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2022 (Stand 01.01.2022) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2022). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung

Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung. Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des

Wettkampfteilnehmers: _____



! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 20.07.2022

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Dieter Mack,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2022.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Vorblatt Startkarten DM München G/P 2022

Wie Ihnen bekannt ist, werden die Startkarten zu den Deutschen Meisterschaften im Jahr 2022 nur noch digital versandt.

Dieses PDF-Dokument enthält die Startkarten für Ihren Verein.



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

VIZEPRÄSIDENT SPORT



Stand: 26.07.2022

WICHTIGER HINWEIS

Dieses Dokument enthält die offiziellen Startunterlagen (Startkarten) für die Schützen ihres Vereins, die sich für die

DEUTSCHE MEISTERSCHAFT 2022

qualifiziert haben.

Bitte drucken Sie die anliegenden Startkarten aus und verteilen diese an die qualifizierten Schützen.

Ohne Vorlage der Startkarte kann sich der Schütze vor Ort auf der DM sonst NICHT legitimieren!

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2022

000366

Startnummer **2429**

Waffennummer

Name Wagner, Robin

Verein BY 040705031

Edelweiss Holzheim

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.



Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
3640 Luftgewehr	E10 Herren I	27.08.2022	08:00	75	Vorbereitung
3640 Luftgewehr	E10 Herren I	27.08.2022	08:15	75	



1000364007



2000014579

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Waffen- und Bekleidungskontrollen finden nur noch für zufällig ausgeloste Teilnehmer statt: Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2021.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2022 (Stand 01.01.2022) und die WADA-Liste 2022 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2022). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2022 in München:

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, **um längere Wartezeiten zu vermeiden**, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben.

Parkhinweise:

In diesem Jahr stehen voraussichtlich neben den vorhandenen & gebührenpflichtigen Parkflächen auf dem Schießgelände auch Parkplätze in relativ kurzer Nähe und per Shuttle-Service zu Verfügung. Nähere Informationen hierzu finden Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Link:

<https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt. Finals werden im Zeiplan & im Aushang bekanntgemacht.

Die Flintenwettbewerbe erfolgen ebenfalls & wie gewohnt gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden per Aushang regelmäßig bekanntgegeben und die Ehrungen auch durchgeführt. Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



**Ehrenamt...
Ehrensache!**



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2022

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Wagner, Robin**

Geburtsdatum

Startnummer **2429**

Wettkampfklasse _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2022 (Stand 01.01.2022) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2022). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung

Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung. Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____



! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 20.07.2022

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Robin Wagner,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2022.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Vorblatt Startkarten DM München G/P 2022

Wie Ihnen bekannt ist, werden die Startkarten zu den Deutschen Meisterschaften im Jahr 2022 nur noch digital versandt.

Dieses PDF-Dokument enthält die Startkarten für Ihren Verein.



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

VIZEPRÄSIDENT SPORT



Stand: 26.07.2022

WICHTIGER HINWEIS

Dieses Dokument enthält die offiziellen Startunterlagen (Startkarten) für die Schützen ihres Vereins, die sich für die

DEUTSCHE MEISTERSCHAFT 2022

qualifiziert haben.

Bitte drucken Sie die anliegenden Startkarten aus und verteilen diese an die qualifizierten Schützen.

Ohne Vorlage der Startkarte kann sich der Schütze vor Ort auf der DM sonst NICHT legitimieren!

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Furnier
Vizepräsident Sport

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2022

000367

Startnummer **3606**

Waffennummer

Name Fauser, Gernot

Verein BY 040705043
SV Medlingen

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110



Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
5057 Zimmerstutzen	E12 Herren II	31.08.2022	13:30	38	Vorbereitung
5057 Zimmerstutzen	E12 Herren II	31.08.2022	13:45	38	



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Waffen- und Bekleidungskontrollen finden nur noch für zufällig ausgeloste Teilnehmer statt: Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2021. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2022 (Stand 01.01.2022) und die WADA-Liste 2022 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2022). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2022 in München:

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, **um längere Wartezeiten zu vermeiden**, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben.

Parkhinweise:

In diesem Jahr stehen voraussichtlich neben den vorhandenen & gebührenpflichtigen Parkflächen auf dem Schießgelände auch Parkplätze in relativ kurzer Nähe und per Shuttle-Service zu Verfügung. Nähere Informationen hierzu finden Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Link:

<https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt. Finals werden im Zeiplan & im Aushang bekanntgemacht.

Die Flintenwettbewerbe erfolgen ebenfalls & wie gewohnt gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden per Aushang regelmäßig bekanntgegeben und die Ehrungen auch durchgeführt. Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



**Ehrenamt...
Ehrensache!**



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2022

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Fauser, Gernot**

Geburtsdatum

Startnummer **3606**

Wettkampfklasse _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2022 (Stand 01.01.2022) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2022). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung

Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung. Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____



! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 20.07.2022

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Gernot Fauser,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2022.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Vorblatt Startkarten DM München G/P 2022

Wie Ihnen bekannt ist, werden die Startkarten zu den Deutschen Meisterschaften im Jahr 2022 nur noch digital versandt.

Dieses PDF-Dokument enthält die Startkarten für Ihren Verein.



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

VIZEPRÄSIDENT SPORT



Stand: 26.07.2022

WICHTIGER HINWEIS

Dieses Dokument enthält die offiziellen Startunterlagen (Startkarten) für die Schützen ihres Vereins, die sich für die

DEUTSCHE MEISTERSCHAFT 2022

qualifiziert haben.

Bitte drucken Sie die anliegenden Startkarten aus und verteilen diese an die qualifizierten Schützen.

Ohne Vorlage der Startkarte kann sich der Schütze vor Ort auf der DM sonst NICHT legitimieren!

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2022

000368

Startnummer **2631**

Waffennummer

Name Graf, Gerhard

Verein BY 040705049

SG Eintracht Schretzheim

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110



Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
3893 Luftgewehr	E14 Herren III	29.08.2022	08:00	85	Vorbereitung
3893 Luftgewehr	E14 Herren III	29.08.2022	08:15	85	



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Waffen- und Bekleidungskontrollen finden nur noch für zufällig ausgeloste Teilnehmer statt: Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2021. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2022 (Stand 01.01.2022) und die WADA-Liste 2022 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2022). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2022 in München:

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, **um längere Wartezeiten zu vermeiden**, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben.

Parkhinweise:

In diesem Jahr stehen voraussichtlich neben den vorhandenen & gebührenpflichtigen Parkflächen auf dem Schießgelände auch Parkplätze in relativ kurzer Nähe und per Shuttle-Service zu Verfügung. Nähere Informationen hierzu finden Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Link:

<https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt. Finals werden im Zeiplan & im Aushang bekanntgemacht.

Die Flintenwettbewerbe erfolgen ebenfalls & wie gewohnt gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden per Aushang regelmäßig bekanntgegeben und die Ehrungen auch durchgeführt. Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



**Ehrenamt...
Ehrensache!**



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2022

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Graf, Gerhard**

Geburtsdatum

Startnummer **2631**

Wettkampfklasse _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2022 (Stand 01.01.2022) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2022). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung

Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung. Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____



! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 20.07.2022

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Gerhard Graf,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2022.

Ort, Datum

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2022

000369

Startnummer	2631
-------------	-------------



Name Graf, Gerhard
Verein BY 040705049
SG Eintracht Schretzheim

Waffennummer

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
6295 KK-Liegendkampf	E14 Herren III	29.08.2022	13:30	89	Vorbereitung
6295 KK-Liegendkampf	E14 Herren III	29.08.2022	13:45	89	



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Waffen- und Bekleidungskontrollen finden nur noch für zufällig ausgeloste Teilnehmer statt: Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2021. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2022 (Stand 01.01.2022) und die WADA-Liste 2022 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2022). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2022 in München:

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, **um längere Wartezeiten zu vermeiden**, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben.

Parkhinweise:

In diesem Jahr stehen voraussichtlich neben den vorhandenen & gebührenpflichtigen Parkflächen auf dem Schießgelände auch Parkplätze in relativ kurzer Nähe und per Shuttle-Service zu Verfügung. Nähere Informationen hierzu finden Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Link:

<https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt. Finals werden im Zeiplan & im Aushang bekanntgemacht.

Die Flintenwettbewerbe erfolgen ebenfalls & wie gewohnt gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden per Aushang regelmäßig bekanntgegeben und die Ehrungen auch durchgeführt. Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



**Ehrenamt...
Ehrensache!**



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2022

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Graf, Gerhard**

Geburtsdatum

Startnummer **2631**

Wettkampfklasse _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2022 (Stand 01.01.2022) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2022). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung

Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung. Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____



! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 20.07.2022

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Gerhard Graf,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2022.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2022

000370

Startnummer	4196
-------------	-------------

Waffennummer	
--------------	--



Name Kapfer, Nina
Verein BY 040705049
SG Eintracht Schretzheim

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110

Sie sind in folgenden Wettbewerben startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand	
6552 KK-Liegendkampf	E43 Juniorinnen II	29.08.2022	08:00	27	Vorbereitung
6552 KK-Liegendkampf	E43 Juniorinnen II	29.08.2022	08:15	27	



Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,
mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Waffen- und Bekleidungskontrollen finden nur noch für zufällig ausgeloste Teilnehmer statt: Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2021. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2022 (Stand 01.01.2022) und die WADA-Liste 2022 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2022). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen
DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.
Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0
GERHARD FURNIER
Vizepräsident Sport



Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2022 in München:

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, **um längere Wartezeiten zu vermeiden**, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben.

Parkhinweise:

In diesem Jahr stehen voraussichtlich neben den vorhandenen & gebührenpflichtigen Parkflächen auf dem Schießgelände auch Parkplätze in relativ kurzer Nähe und per Shuttle-Service zu Verfügung. Nähere Informationen hierzu finden Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Link:

<https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt. Finals werden im Zeiplan & im Aushang bekanntgemacht.

Die Flintenwettbewerbe erfolgen ebenfalls & wie gewohnt gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden per Aushang regelmäßig bekanntgegeben und die Ehrungen auch durchgeführt. Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



**Ehrenamt...
Ehrensache!**



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2022

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Kapfer, Nina**

Geburtsdatum

Startnummer **4196**

Wettkampfklasse _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2022 (Stand 01.01.2022) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2022). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung



Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung. Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____

! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 20.07.2022

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.

Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Nina Kapfer,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2022.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2022

000371

Startnummer **5152**

Waffennummer

Name Ehrmann, Helmut

Verein BY 040705049

SG Eintracht Schretzheim

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110



Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
8179 25m Zentralfeuerpistole	E14 Herren III	02.09.2022	10:40	28

Start:



1000817967

Wettkampf:



2000000029

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtkontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Waffen- und Bekleidungskontrollen finden nur noch für zufällig ausgeloste Teilnehmer statt: Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2021.

Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2022 (Stand 01.01.2022) und die WADA-Liste 2022 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2022). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2022 in München:

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, **um längere Wartezeiten zu vermeiden**, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben.

Parkhinweise:

In diesem Jahr stehen voraussichtlich neben den vorhandenen & gebührenpflichtigen Parkflächen auf dem Schießgelände auch Parkplätze in relativ kurzer Nähe und per Shuttle-Service zu Verfügung. Nähere Informationen hierzu finden Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Link:

<https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt. Finals werden im Zeiplan & im Aushang bekanntgemacht.

Die Flintenwettbewerbe erfolgen ebenfalls & wie gewohnt gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden per Aushang regelmäßig bekanntgegeben und die Ehrungen auch durchgeführt. Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



**Ehrenamt...
Ehrensache!**



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2022

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Ehrmann, Helmut**

Geburtsdatum

Startnummer **5152**

Wettkampfklasse _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2022 (Stand 01.01.2022) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2022). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung

Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung. Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____



! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 20.07.2022

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Helmut Ehrmann,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2022.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund

Vorblatt Startkarten DM München G/P 2022

Wie Ihnen bekannt ist, werden die Startkarten zu den Deutschen Meisterschaften im Jahr 2022 nur noch digital versandt.

Dieses PDF-Dokument enthält die Startkarten für Ihren Verein.



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

VIZEPRÄSIDENT SPORT



Stand: 26.07.2022

WICHTIGER HINWEIS

Dieses Dokument enthält die offiziellen Startunterlagen (Startkarten) für die Schützen ihres Vereins, die sich für die

DEUTSCHE MEISTERSCHAFT 2022

qualifiziert haben.

Bitte drucken Sie die anliegenden Startkarten aus und verteilen diese an die qualifizierten Schützen.

Ohne Vorlage der Startkarte kann sich der Schütze vor Ort auf der DM sonst NICHT legitimieren!

Startkarte Deutsche Meisterschaft 2022

000372

Startnummer **5357**

Waffennummer

Name Schaudi, Johann

Verein BY 040705060
SG Wittislingen

Wettkampfstätte Olympiaschießanlage Garching-Hochbrück
Ingolstädter Landstraße 110



Sie sind in folgendem Wettbewerb startberechtigt:

Wettbewerb	Klasse	Tag	Zeit	Stand
8589 25m Pistole .45 ACP	E16 Herren IV	01.09.2022	16:45	21

Start:



1000858901

Wettkampf:



200000029

Sehr geehrte Schützin, sehr geehrter Schütze,

mit dieser Startkarte laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Deutschen Meisterschaft ein. Zur Beantragung von Sonderurlaub, Dienst- oder Schulbefreiung kann dieses Schreiben den entsprechenden Stellen vorgelegt werden. Sollten Sie sich für **mehrere Wettbewerbe** an einem Wettkampftag qualifiziert haben, müssen Sie bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst entscheiden, welchen Wettbewerb Sie bestreiten wollen.

Zur Kontrolle der Teilnahmeberechtigung ist bei allen Starts diese Startkarte in Verbindung mit einem Personalausweis/Reisepass vorzulegen (Regel 0.7.3 SpO). Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Startrechtekontrolle erfolgt über die Sportdatenbank.

Bei Vorlage dieser **Startkarte** erhalten Sie bei der Anmeldung auf dem Schießgelände in einem entsprechend ausgeschilderten Bereich ein Rückenschild mit Ihrer **Startnummer**. Das Rückenschild ist während des Schießens auf dem Rücken zu tragen.

Waffen- und Bekleidungskontrollen finden nur noch für zufällig ausgeloste Teilnehmer statt: Die Schießleitung behält sich aber in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Bei **Mannschaftsummeldungen** müssen die Ersatzschützen unbedingt zu der Startzeit und auf dem Stand des zu ersetzenden Schützen ihren Wettkampf antreten.

Generell gelten die **Regeln** der z.Z. gültigen **Sportordnung** (SpO) sowie die der Ausschreibung vom Dezember 2021. Zur Mannschaftsbildung und zum Ablauf der Meisterschaften in München beachten sie bitte auch die zusätzlichen Informationen und Hinweise im Anhang zu dieser Startkarte (1 Seite).

Ausländer, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, müssen zu Beginn des Sportjahres über ihren Landesverband einmalig eine **Startberechtigung** beim Deutschen Schützenbund beantragen und diese vor dem Wettkampf vorlegen. EU Bürger sind deutschen Sportlern gleichgestellt. Sie sind keine Ausländer im Sinne der Sportordnung (Regel 0.7.4 ff).

Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der Sportordnung unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2022 (Stand 01.01.2022) und die WADA-Liste 2022 der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2022). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage des DSB unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/satzung oder unter www.nada.de.

Mit der Meldung zu Veranstaltungen des DSB erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Altersklasse, Wettkampfbezeichnung und Landesverband, erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Zeitschriften und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim DSB sowie seinen Landesverbänden veröffentlicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

DEUTSCHER SCHÜTZENBUND e.V.

Lahnstraße 120 - 65195 Wiesbaden - Tel. 0611 46807-0

GERHARD FURNIER

Vizepräsident Sport



Hinweise zur Deutschen Meisterschaft 2022 in München:

Dopingerklärung und Schiedsgerichtsvereinbarung:

Die der Einladung/Startkarte beiliegende Dopingerklärung und die Schiedsgerichtsvereinbarung sind, **um längere Wartezeiten zu vermeiden**, bereits ausgefüllt und unterschrieben bei der Anmeldung bzw. beim Service Point abzugeben.

Parkhinweise:

In diesem Jahr stehen voraussichtlich neben den vorhandenen & gebührenpflichtigen Parkflächen auf dem Schießgelände auch Parkplätze in relativ kurzer Nähe und per Shuttle-Service zu Verfügung. Nähere Informationen hierzu finden Sie rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn unter dem Link:

<https://www.dsb.de/schiesssport/top-events/deutsche-meisterschaft>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die B 13 „abgeflattert“ wird und nicht zum Parken zur Verfügung steht. Aus den Jahren vorher wissen wir, dass dort widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge abgeschleppt werden.

Waffenkontrolle:

Wie schon den Startkarten zu entnehmen ist, finden in diesem Jahr keine Waffen- und Bekleidungskontrollen statt. Das heißt aber nicht, dass diese Regeln ausgesetzt sind. Jeder Teilnehmer ist für seine Bekleidung und Ausrüstung selbst verantwortlich.

Die Schießleitung behält sich in gravierenden Fällen eine Nachkontrolle vor. Sollte bei Nachkontrollen festgestellt werden, dass die Regeln nicht eingehalten sind, so erfolgt eine Disqualifikation.

Wettkämpfe:

Die Wettkämpfe werden nach der Sportordnung abgewickelt. Finals werden im Zeiplan & im Aushang bekanntgemacht.

Die Flintenwettbewerbe erfolgen ebenfalls & wie gewohnt gemäß Zeitplan.

Siegerehrungen:

Siegerehrungen werden per Aushang regelmäßig bekanntgegeben und die Ehrungen auch durchgeführt. Nicht mögliche Siegerehrungen werden an die Landesverbände übertragen.

Und nun wünschen wir ihnen viel Erfolg bei den diesjährigen Deutschen Meisterschaften.

Ihre Bundessportleitung



**Ehrenamt...
Ehrensache!**



Zusatz zur Startkarte Deutsche Meisterschaft 2022

- Dopingerklärung -

Name, Vorname **Schaudi, Johann**

Geburtsdatum

Startnummer **5357**

Wettkampfklasse _____

Ergänzung zu den Zulassungsbestimmungen zur Deutschen Meisterschaft

- Mit der Teilnahme am Wettkampf ist der Schütze den Regeln der **Sportordnung** unterworfen. Neben den Bestimmungen der Sportordnung finden der zur Zeit gültige NADA-Code 2022 (Stand 01.01.2022) und die zur Zeit gültige WADA-Liste der verbotenen Wirkstoffe und verbotenen Methoden Anwendung (Stand 01.01.2022). Der DSB weist darauf hin, dass vor, während und unmittelbar nach den Wettkämpfen **Dopingkontrollen** durchgeführt werden können. Sollten Sie Medikamente nehmen, kümmern Sie sich bitte frühzeitig um nötige Ausnahmegenehmigungen (TUE) für Wirkstoffe in Ihren Medikamenten. Eine Bescheinigung des Hausarztes reicht in der Regel nicht aus. Weitere Informationen hierzu siehe in den FAQ's zur DM und unter www.dsb.de/der-verband/ueber-uns/statuten/, www.nada.de oder unter www.dsb.de/schiesssport/sport/anti-doping/ bzw. www.dsb.de/bogensport/sport/anti-doping/
- An der Deutschen Meisterschaft war bzw. ist **nicht teilnahmeberechtigt**, rückwirkend die-/derjenige, bei der/dem das Ergebnis einer vor, während oder nach dem Wettkampf entnommenen Dopingprobe ergibt, dass sie/er gegen die Anti-Dopingbestimmungen des NADA-Codes (Artikel 2) verstoßen hat. Ein Verstoß gegen das Doping-Verbot wird angenommen
 - beim Vorhandensein einer verbotenen Substanz, ihrer Metaboliten oder Marker in der Probe eines Athleten (Artikel 2.1 NADA-Code) oder
 - bei dem Gebrauch oder dem Versuch des Gebrauchs einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten (Artikel 2.2 NADA-Code) oder
 - bei der Umgehung einer Probennahme oder der Weigerung oder dem Unterlassen ohne zwingenden Grund, sich nach entsprechender Benachrichtigung durch eine ordnungsgemäß bevollmächtigte Person zu unterziehen (Artikel 2.3 NADA-Code) oder
 - bei Meldepflichtverstößen (Jede Kombination von drei versäumten Kontrollen und/oder Meldepflichtversäumnissen im Sinne des internationalen Standards for Results / Standard für Ergebnismanagement- / Disziplinarverfahren eines Athleten, der einem Registered Testing Pool angehört, innerhalb eines Zeitraumes von 12 Monaten.) (Artikel 2.4 NADA-Code) oder
 - bei unzulässiger Einflussnahme oder dem Versuch der unzulässigen Einflussnahme auf irgendeinen Teil des Dopingkontrollverfahrens. (Artikel 2.5 NADA-Code) oder
 - dem Besitz einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode (Artikel 2.6 NADA-Code) oder
 - dem Inverkehrbringen oder dem Versuch des Inverkehrbringens einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode durch einen Athleten oder eine andere Person (Artikel 2.7 NADA-Code) oder
 - der Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden durch einen Athleten oder eine andere Person an jegliche Athleten innerhalb des Wettkampfs oder die Verabreichung oder dem Versuch der Verabreichung jeglicher verbotenen Substanzen oder verbotenen Methoden, die außerhalb des Wettkampfs verboten ist, an jegliche Athleten (Artikel 2.8 NADA-Code) oder
 - bei der Tatbeteiligung oder beim Versuch der Tatbeteiligung durch einen Athleten oder eine andere Person durch Unterstützung, Aufforderung, Beihilfe, Anstiftung, Beteiligung, Verschleierung oder jede sonstige absichtliche Tatbeteiligung oder der Versuch der Tatbeteiligung im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Versuch eines Verstoßes gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder einem Verstoß gegen Artikel 10.14.1 durch eine andere Person (Artikel 2.9 NADA-Code) oder
 - beim verbotenen Umgang eines Athleten oder einer anderen Person (Artikel 2.10 NADA-Code) oder
 - bei Handlungen eines Athleten oder einer anderen Person, um eine Meldung an Institutionen zu verhindern oder Vergeltung dafür zu üben
- Der Verstoß gegen die vorstehenden Bestimmungen kann die **Annullierung** des in diesem Wettkampf erzielten Ergebnisses mit allen Konsequenzen (Aberkennung von Medaillen, Punkten und Preisen) nach sich ziehen (Artikel 9; 10.1; 10.10; 10.11 NADA-Code), bei Mannschaftswettkämpfen auch gegebenenfalls der Mannschaft (Artikel 11.2 NADA-Code sowie entsprechende Regelung des einschlägigen Regelwerkes). Darüber hinaus kann auch eine **des Sportlers/der Sportlerin erfolgen** (Artikel 10.2; 10.3; 10.9 NADA-Code). Der Verstoß gegen Anti-Doping Vorschriften kann ebenfalls **finanzielle Konsequenzen** mit sich führen (Artikel 10.11; 10.12 NADA-Code).
- Darüber hinaus wird der Athlet/die Athletin bei nachgewiesenem Doping-Verstoß mit **einem verbandsinternen Verfahren** rechnen müssen, welches nach § 16 der Satzung des DSB zu Verwarnungen, Geldbußen, Aberkennung von Ehrungen, Sperren auf Zeit oder auf Dauer oder bis hin zum Ausschluss führen kann.
- Die Anerkennung **weitergehender Sanktionen**, die ein zuständiger internationaler Verband oder eine sonstige internationale Sportorganisation oder ein anderer nationaler Sportverband nach den von ihm/ihr aufgestellten oder als gültig zugrundegelegten Regeln aus dem selben Anlass gegen den Athleten/die Athletin verhängt, wird dadurch nicht ausgeschlossen.
Unberührt bleiben auch **Vereinsstrafen**, die der Verein, dessen unmittelbares Mitglied der Athlet/die Athletin ist, im Rahmen seiner Vereinsstrafgewalt gegen ihn/sie aus demselben Anlass beschließt.

Deutscher Schützenbund, Wiesbaden
Bundessportleitung

Erklärung

Bei den Wettbewerben zur Deutschen Meisterschaft werden Dopingkontrollen gemäß der Sportordnung Regel 0.17 durchgeführt. Verstöße gegen Dopingbestimmungen des IOC, der ISSF, der World Archery Federation, der WADA, der NADA und/oder des Deutschen Schützenbundes und der Verbotsliste der WADA werden nach den jeweiligen Bestimmungen geahndet.

Jeder Wettkampfteilnehmer hat Gelegenheit, diese Bestimmungen in den Räumen der Dopingkontrolle einzusehen; sie sind dort ausgelegt. Im Übrigen verweisen wir auf die Bestimmungen unserer Satzung und der Sportordnung. Mit der Unterschrift unter diese Erklärung, die bei der Startnummernausgabe den Beauftragten der Wettkampfleitung auszuhändigen ist, erkennt der Wettkampfteilnehmer alle obigen Regelungen als verbindlich an.

Datum: _____

Unterschrift des
Wettkampfteilnehmers: _____



! BITTE AUCH AUF DER RÜCKSEITE UNTERSCHREIBEN !

Stand 20.07.2022

Die Anti-Doping Klauseln des NADA-Codes machen es erforderlich, dass für Streitigkeiten, die einen Verstoß gegen Anti-Doping Bestimmungen zum Gegenstand haben, ein echtes Schiedsgericht für das Rechtsbehelfsverfahren zur Verfügung steht.
Dieser Vorgabe kommt der DSB unter anderem durch den Abschluss einer Schiedsgerichtsvereinbarung nach.

Schiedsgerichtsvereinbarung

zwischen
Athlet/in:

Johann Schaudi,

(im folgenden
"Athlet/in")

Anschrift
Athlet/in:

Straße +
Hausnr.

PLZ +
Ort, Land.

und dem **Deutschen Schützenbund, Lahnstr. 120, 65195 Wiesbaden,**
vertreten durch den Bundesgeschäftsführer, **Jörg Brokamp**

1. Alle Streitigkeiten, die sich in Zusammenhang mit für den Deutschen Schützenbund geltenden Anti Doping-Bestimmungen (World Anti-Doping Code „WADC“, Nationaler Anti-Doping Code „NADC“ und Anti-Doping-Bestimmungen der internationalen Verbände (insbesondere Internationale Schießsport Föderation und World Archery) sowie des Deutschen Schützenbundes, insbesondere über die Gültigkeit und Anwendung dieser Anti-Doping-Bestimmungen, ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges in erster Instanz durch das DSB-Gericht 1. Instanz nach der Satzung und der Rechtsordnung des Deutschen Schützenbundes und den Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen Anlage 2 (NADA-Code), insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code entschieden.
2. Gegen Entscheidungen des DSB-Gerichts 1. Instanz kann gemäß Art. 13 NADA-Code Rechtsmittel beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V. (DIS) eingelegt werden. Auf diese Rechtsmittelverfahren finden die Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO) und die Verfahrensvorschriften der Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere Art. 12 und Art. 13 NADA-Code Anwendung. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass neben ihnen auch die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts 1. Instanz einlegen können und Partei in entsprechenden Schiedsverfahren werden.
3. Gegen Schiedssprüche des Deutschen Sportschiedsgerichts kann Rechtsmittel beim Court of Arbitration for Sport (CAS) in Lausanne nach Maßgabe des § 61 DIS-SportSchO, des Art. 13 NADA Code und der Artikel R47ff des Code of Sports-related Arbitration (CAS-Code) eingelegt werden. Die Parteien dieser Schiedsvereinbarung erkennen an, dass auch die NADA, die Welt-Anti-Doping Agentur (WADA), die oben genannten internationalen Verbände und die weiteren in Art. 13.2.3 NADA-Code genannten Sportorganisationen unmittelbar Rechtsmittel einlegen können und dadurch selbst Partei im Rechtsmittelverfahren beim CAS werden.
4. Diese Schiedsvereinbarung gilt ab dem 01.01.2022.

Ort, Datum

Unterschrift Athlet/in

Name Athlet/in hier handschriftlich in Druckbuchstaben

bei minderjährigen Athleten: Unterschrift Erziehungsberechtigter

Wiesbaden,

Ort, Datum

Unterschrift - für Deutschen Schützenbund